



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# SCHMUNZEL - INFO

Wien, April 2016

## HAUSBOOT UND ARBEITSZIMMER<sup>®</sup>

Bei einem **Hausboot** handelt es sich nach der Verkehrsauffassung um ein Wirtschaftsgut, das typischerweise eine Nahebeziehung zur privaten Lebensführung im Rahmen der **Freizeitgestaltung** hat.

Daran ändert auch das Vorbringen des Steuerpflichtigen nichts, dass er als **Erfinder** die besondere **Inspiration** dieses Platzes benötigte. Die Ausstattung mit **nur einem Ordner** mit betrieblichen Unterlagen weist nicht auf eine ausschließliche berufliche Verwendung hin. Damit waren die Aufwendungen nicht als Betriebsausgaben anzuerkennen (VwGH 22.2.2007, 2006/14/0020).

web [www.stingl.com](http://www.stingl.com)  
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0  
adr Laxenburger Straße 83  
A-1100 Wien

© SWK- Heft 13, 1. Mai 2007 (01.04.2016)  
s:\daten\_topauditinfo\schmunzel-info (084)\hausboot und arbeitszimmer.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.